

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-25

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00162/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Freigabe der HH-Sperre im Teilhaushalt 05 - Schule und Sport - in den Produkten 2110100, 2210100 und 2150100 auf den Sachkonten 52531500 in Höhe von insgesamt 1.430.563,00 € in der Ergebnis- und Finanzrechnung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss hebt die getroffene HH-Sperre im Teilhaushalt 05 – Schule und Sport - in den Produkten 2110100, 2210100 und 2150100 auf den Sachkonten 52531500 in Höhe von insgesamt 1.430.563,00 € in der Ergebnis- und Finanzrechnung auf.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß Verfügung der Oberbürgermeisterin vom 14.10.2014 über die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 Kommunalverfassung M-V wurde für den Teilhaushalt 05 - Schule und Sport eine pauschale Sperre in Höhe von insgesamt 1.430.563,00 € ausgesprochen. Die verfügbaren Mittel im Teilhaushalt 05 aus dem Deckungskreis 0515 und 0517 wurden gemäß Beschlussfassung in Summe um 1.430.563,00 € gesperrt.

Mit Stichtag 19.11.2014 stehen somit im Teilhaushalt 05 in der Ergebnisrechnung noch 2.869.633,91 € sowie in der Finanzrechnung 1.219.978,91 € zur Verfügung. Dem gegenüber stehen gesetzlich und vertraglich zu leistende Zahlungsverpflichtungen von zurzeit 3.184.444,70 €. Diese können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bedient werden.

Es bestehen folgende Zahlungsverpflichtungen:

- Zuschüsse an Schulen in privater Trägerschaft in Höhe von insgesamt 1.185.490,00 € durch gesetzliche Zahlungsverpflichtung (Schulgesetz).
- Dienstleistungsentgelte an das Zentrale Gebäudemanagement durch Dienstleistungsvertrag für die Monate November und Dezember 2014 in Höhe von

insgesamt 1.998.954,74 €.

- Dienstleistungsentgelte an die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen durch Dienstleistungsvertrag für die Monate November und Dezember 2014 in Höhe von insgesamt 164.768,18 €.
- Erstattungen Schullastenausgleich an Dritte per Gesetz in Höhe von zurzeit 872.000,00 €.

2. Notwendigkeit

Die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Teilhaushalt 05 ist zwingend erforderlich, um die in Punkt 1 aufgeführten bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Es wird die Aufhebung der pauschalen HH-Sperre in Höhe von 1.430.563,00 € beantragt. Eine Deckung aus dem eigenen Teilhaushalt sowie aus Teilhaushalt 04 kann nicht bereitgestellt werden. Die Aufhebung der Sperre wird wie folgt beantragt:

Produkt 2110100 Konto 52531500	420.469,57 €
Produkt 2210100 Konto 52531500	420.075,71 €
Produkt 2150100 Konto 52531500	590.017,72 €

Die Kompensation erfolgt aus Teilhaushalt 15, Produkt 6110100 Konto 40131000 Erträge Gewerbesteuer und Konto 60131000 Einzahlungen Gewerbesteuer.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin